



Das Düsseldorfer Bündnis gegen Depression hat kürzlich seine Arbeit offiziell aufgenommen. Die Geschäftsstelle ist bei der Abteilung Gesundheitsberatung der Ärztekammer Nordrhein angesiedelt. Zeitgleich zur Auftaktveranstaltung ist auch eine Internetpräsenz entstanden, die rund um das wichtige Thema Depression und das Düsseldorfer Bündnis informiert, Literaturhinweise bietet, Veran-

staltungen ankündigt und Kontakt herstellt zu Selbsthilfegruppen und Mitgliedern des Bündnisses. Die Präsenz untergliedert sich in Bereiche für „Experten“ und „Betroffene“. In der Rubrik „Termine“ sind sämtliche Termine von Fortbildungen, Publikums- und Expertenveranstaltungen zusammengefasst. Die Internet-Adresse lautet: [www.depression-duesseldorf.de](http://www.depression-duesseldorf.de).

Pünktlich zur Urlaubszeit hat die Bürgerberatung der Ärztekammer Nordrhein Informationen rund um die Reisemedizin als Thema in die FAQs ([www.aekno.de](http://www.aekno.de) Rubrik „BürgerInfo/Bürgerberatung“) eingestellt. Zahl-

reiche Links führen zu Seiten im Internet, die von Impfpfehlungen bis zu Tipps zum Inhalt der Reiseapotheke bei der wichtigen Planung für den Urlaub helfen können.

*Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [onlineredaktion@aeckno.de](mailto:onlineredaktion@aeckno.de)* bre

ARZNEIMITTEL-NEBENWIRKUNGEN

**Aufklärungspflicht des Arztes**

Der Arzt ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 15.3.2005 (AZ: VI ZR 289/03) verpflichtet, auf schwerwiegende Nebenwirkungen von verordneten Medikamenten hinzuweisen. Im entschiedenen Fall beehrte eine Patientin Schadenersatz nach einer ärztlichen Behandlung durch eine Gynäkologin. Diese verordnete der 1965 geborenen Patientin, die Raucherin war, im November 1994 das Antikonzeptionsmittel „Cyclosa“, eine so genannte Pille der dritten Generation, zur Regulierung ihrer Menstruationsbeschwerden. Die Patientin nahm daraufhin das verordnete Medikament seit Ende Dezember 1994 ein. Im Februar 1995 erlitt sie einen Mediapartialinfarkt, der durch die Wechselwirkung zwischen dem Medikament und dem von der Patientin während der Einnahme zugeführten Nikotin verursacht wurde. Ausweislich der dem Medikament beigefügten Gebrauchsinformationen bestand bei Raucherinnen ein erhöhtes Risiko, an zum Teil schwerwiegenden Folgen von Gefäßveränderungen (zum Beispiel Herzinfarkt oder Schlaganfall) zu erkranken. Dieses Risiko nehme mit zunehmendem Alter und steigendem Zigarettenkonsum zu. Deshalb sollten Frauen, die älter als

30 Jahre waren, nicht rauchen, wenn sie das Arzneimittel einnahmen.

Nach Auffassung des BGH ist die Gynäkologin verpflichtet gewesen, die Patientin über die mit der Einnahme des Medikamentes verbundenen Nebenwirkungen und Risiken zu informieren. Unter den gegebenen Umständen reiche der Warnhinweis in der Packungsbeilage des Pharmaherstellers nicht aus. In Anbetracht der möglichen schweren Folgen, die sich für die Lebensführung der Klägerin bei Einnahme des Medikamentes ergeben konnten und auch später verwirklicht haben, habe die verordnende Ärztin darüber aufklären müssen, dass das Medikament in Verbindung mit dem Rauchen das erhebliche Risiko eines Herzinfarktes oder Schlaganfalls in sich barg. Nur dann hätte die Klägerin ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben und sich entweder dafür entscheiden können, das Medikament einzunehmen und das Rauchen einzustellen, oder wenn sie sich als Raucherin nicht in der Lage sah, das Rauchen aufzugeben, auf die Einnahme des Medikamentes wegen des bestehenden Risikos zu verzichten.

*Dr. Dirk Schulenburg,  
Justitiar der  
Ärztekammer Nordrhein*

NORDRHEINISCHE AKADEMIE

**Fortbildung „DMP KHK“**

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet eine neue Veranstaltungsreihe speziell für hausärztlich tätige Vertragsärzte an, die am Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der ambulanten Versorgung von Versicherten mit Koronarer Herzkrankheit (KHK) teilnehmen. Mit der Teilnahme an dieser KHK-spezifisch zertifizierten Fortbildung kann die im Vertrag geforderte Teilnahme an ei-

ner entsprechenden Fortbildung (mindestens einmal jährlich mit einer Mindestdauer von 4 Stunden oder Teilnahme an KHK-spezifischen Qualitätszirkeln) nachgewiesen werden.

Die Fortbildung „Koronare Herzkrankheiten“ findet am Samstag, 25. Juni 2005 in Düsseldorf statt und ist mit 4 Punkten zertifiziert. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 EUR.

*Informationen erhalten Sie bei Frau Kohnen Tel.: 0211/4302-1306. ÄkNo/bre*

Anzeige

**„Die Gemanagte Finanzierung“**

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen\*

2002: **1,59 %** 2003: **1,30 %** 2004: **1,48 %** 2005: ? %

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: [info@dr-stumpe.de](mailto:info@dr-stumpe.de)

(\*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

